HOTEL WELCOME INN
AGB - ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
ACHESA SHARELIVING ROOMS

GELTUNGSBEREICH
Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) gelten für die Überlassung von Zimmern sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotel Welcome Inn bzw. der achesa Lifestyle AG (im Folgenden Hotel genannt) an Kunden (im Folgenden Gast genannt). Sämtliche Offerten des Hotel Welcome Inn basieren auf den vorliegenden AGB. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Vertrages. Änderungen dieser AGB bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schrifttformerfordernisses. Sollten die vorliegenden AGB allfälligen Vertragsbedingungen dem Gast widersprechen, gehen die vorliegenden AGB vor.

RESERVATION I BUCHUNG
Eine Reservation wird rechtskräftig, sobald dem Hotel ein vom Gast rechtsgültig unterzeichnetes Doppel des Beherbergungsvertrags vorliegt oder über eine Online-Reservationsplattform eine zahlungspflichtige Buchung abgeschlossen wird. Nach Bestellungseingang wird eine Anzahlung fällig (abhängig von der Länge der Mietdauer). Das Hotel verpflichtet sich die schriftlich vereinbarten Lieferungen und Leistungen termingerecht zu erbringen. Der Gast verpflichtet sich diese anzunehmen und innert vereinbarter Frist zu bezahlen.

VERTRAGSDAUER
Das Mietverhältnis wird auf unbestimmte oder befristete Zeit abgeschlossen, wobei eine Mindestmietdauer von 30 Tagen gilt. Nach Ablauf dieser Frist kann der Vertrag unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist aufgelöst werden.

KÜNDIGUNG
Bei unbefristeten Verträgen kann das Zimmer jederzeit mit einer Frist von 2 Wochen auf das Ende einer Monatsmiete gekündigt werden. Es ist nicht an bestimmte ortsübliche Kündigungstermine (wie Ende März oder September) gebunden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Bei befristeten Verträgen ist eine vorzeitige Auflösung des Vertrags mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.

VERLÄNGERUNG
Eine Verlängerung ist nach Absprache mit dem Hotel und bei Entsprechender Verfügbarkeit möglich.

STORNIERUNGSBEDINGUNGEN
Stornierungen einer Buchung sind:
- bis 21 Tage vor Anreise kostenfrei
- bis 7 Tage vor Anreise gilt 50% einer Monatsmiete
- nach Ablauf der Frist gilt 100% einer Monatsmiete

MIETE
Im Mietzins inbegriffen sind Reinigung, Wäschewechsel, Heiz-, Strom, Wasser- und Nebenkosten, sowie TV- und Internetgebühren. Die Kosten für die Endreinigung belaufen sich auf einmalig CHF 100.00 und werden separat verrechnet. Das Depot von CHF 500.00 gilt als Sicherheit für die Mietzinszahlung, allfällige Schäden am Apartment und/oder an der Einrichtung. Die Rückerstattung erfolgt bis spätestens 14 Tage nach Vertragsende.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN
Sofern nichts anderes vereinbart ist, hat die Zahlung des ersten Mietzinses und des Depots spätestens 7 Tage vor Anreise zu erfolgen. Die weiteren Monatsmieten sind jeweils bis am 2. des Monats fällig. Die Mietzahlung kann mittels Banküberweisung, Kreditkarte oder Bar erfolgen. Wird die Vorauszahlung jeweils nicht fristgerecht geleistet, so kann das Hotel vom Vertrag zurücktreten und behält sich vor, das Zimmerschloss zu ändern und dem Gast die neue Schlüsselkarte erst zu übergeben, wenn die offene Miete beglichen wurde.

ZUSATZLEISTUNGEN
Zusatzleistungen wie Frühstück, Parking, Extra Reinigungen usw. sind nicht im Fixpreis enthalten und werden wöchentlich separat in Rechnung gestellt.

RAUCHEN IN DEN ACHESA SHARLIVING ROOMS
Alle ShareLiving Rooms als auch der öffentliche Bereiche sind rauchfrei. Das Rauchen im Zimmer oder aus dem Fenster wird mit einer Reinigungspauschale von CHF 250.00 geahndet. Ein überdachter Raucherplatz neben dem Hoteleingang steht allen Rauchern zur Verfügung.

CHECK-IN & CHECK-OUT
Das Check-in ist ab 14.00 Uhr möglich. Das Zimmer wird im sauberen und gemäss Inventar eingerichtetem Zustand übergeben. Es wird vor Anreise auf Schäden oder Mängel kontrolliert. Allfällige Mängel oder Beanstandungen müssen innert 24 Stunden nach Einzug schriftlich gemeldet werden. Ansonsten gilt der Zustand als mangellos.

Das Check-out soll bis spätestens 12.00 Uhr am Abreisetag erfolgen. Bei Späterem Verlassen des Zimmers wird eine zusätzliche Tagesrate verrechnet. Eine Endreinigung ist im Mietpreis nicht inbegriffen. Das Zimmer muss im gleichen Zustand abgegeben werden, wie beim Check-in.

BENUTZUNGSRECHT
Es ist keine Unter- oder Weitervermietung erlaubt. Zusätzlich Gäste im Zimmer sind nur nach Absprache mit dem Hotel und gegen Aufpreis gestattet. Die Haltung von Haustieren ist nur mit vorgängiger, schriftlicher Genehmigung des Gastgebers gestattet.

SORGFALTSPFLICHT
Der Gast verpflichtet sich, jede unsachgemässe Benutzung des Zimmers und der Gemeinschaftsräume zu vermeiden. Treten Mängel auf, sind diese sofort an der Reception zu melden. Bei Nichteinhaltung der Sorgfaltspflicht behält sich das Hotel vor, allfällige Haftungsansprüche gegenüber dem Gast geltend zu machen. Übermässige Abnutzung, fehlende Inventargegenstände und/oder Beschädigungen werden in Rechnung gestellt.

Der Gast verpflichtet sich, mit der Benutzung seines Zimmers auf die anderen Mitbewohner gebührend Rücksicht zu nehmen und jederzeit die Hausordnung einzuhalten. Der Gastgeber behält sich vor, bei Nichteinhaltung dieser Regelung, den Vertrag zu kündigen, wobei ein Entschädigungsanspruch des Gastes entfällt.

HAFTUNG
Im nicht leistungstypischen Bereich und bei einer Mängelbehebung innert nützlicher Frist ist die Haftung des Hotels ausgeschlossen, soweit diese keine vertragswesentlichen Pflichten betreffen.

SCHLUSSBESTIMMUNG:
Auf das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Zürich, Schweiz.

Ein Vertrag enthält alle zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen; mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sowie der Verzicht auf das Schriftformerfordernis bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Ein Vertrag wird zweifach ausgefertigt und erlangt erst mit der rechtsgültigen Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien Gültigkeit.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Kloten im Mai 2026